547.03

Richtlinien über den Postaustausch mit den Schulen

In der Fassung vom 1. Januar 2017

Der Postaustausch mit den Schulen und unter den Schulen wird durch die senatorische Dienststelle und die Schulen durchgeführt. Für den Postaustausch durch die senatorische Dienststelle mit den Schulen der Stadtgemeinde Bremen wird folgende Regelung getroffen, die auch für die Ersatzschulen verbindlich ist, wenn sie dem Postaustausch angeschlossen sind.

1. Verteilerkreise

Für den Postaustausch durch die senatorische Dienststelle sind zwei Verteilerkreise eingerichtet:

Verteilerkreis I = östlich der Parkallee (ohne Stadtteil Schwachhausen) und der Stadtmitte, links der Weser

Verteilerkreis II = Stadtteil Schwachhausen, westlich der Parkallee und der Stadtmitte einschließlich Bremen Nord.

2. Verteilerbezirke/ Postaustauschschulen

Die Verteilerkreise sind in Verteilerbezirke eingeteilt. Für jeden Verteilerbezirk wird eine Austauschschule mit den daran angeschlossenen Schulen durch gesonderte Verfügung festgelegt.

3. Austauschtage/ Austauschzeiten

3.1 Der Postaustausch wird an folgenden Tagen durchgeführt:

Verteilerkreis I = montags und donnerstags.

Verteilerkreis II = dienstags und freitags.

3.2 Die Postaustauschzeiten werden mit einer gesonderten Verfügung bekannt gegeben. Sie sind so terminiert, dass sie in der Regel eingehalten werden müssen. Die Vertreter/innen der angeschlossenen Schulen werden gebeten, zur angegebenen Austauschzeit anwesend zu sein, da Wartezeiten nicht vorgesehen sind.

Bei besonderen Verkehrs- und Wetterlagen sind spätere Ankunftszeiten möglich. Kommt es zu längeren Verzögerungen, werden die Austauschschulen in der Regel rechtzeitig über den Grund und die voraussichtliche Austauschzeit informiert.

4. Austauschmappen und Postaustausch innerhalb des Verteilerkreises

4.1 Für den Postaustausch stehen Austauschmappen zur Verfügung, die innen und außen einmal mit dem Namen der Schule und zum anderen mit der Bezeichnung der senatorischen Dienststelle beschriftet sind. Die Mappen können für die Post von der senatorischen Dienststelle zur Schule als auch umgekehrt verwendet werden.

4.2 Für die Schulen des selben Verteilerkreises bestimmte Post kann dem Fahrer/ der Fahrerin in der Austauschschule direkt übergeben werden, sofern die Schulen am selben Tag bedient werden. Schulen eines Verteilerbezirkes tauschen ihre Post an den Austauschtagen direkt aus.

5. Postaustausch in den Schulferien

In den Sommerferien erfolgt der Postaustausch nur in der ersten und letzten Ferienwoche. Beispiel:

letzter Schultag = Mittwoch,

letzter Austauschtag = Dienstag der folgenden Woche,

erster Schultag = Montag,

erster Austauschtag = Donnerstag der Vorwoche.

In den übrigen Ferien läuft der Postaustausch weiter, wenn nicht andere Regelungen getroffen werden.

Von den Schulen ist sicherzustellen, dass die Austauschschulen an den Austauschtagen geöffnet und die Schulen beim Austausch vertreten sind.